

## Brandt, Peter

---

**Von:** 32-Gewerbeangelegenheiten  
**Gesendet:** Dienstag, 6. November 2018 15:54  
**An:** Brandt, Peter  
**Betreff:** WG: Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019

Mit freundlichen Grüßen  
Anja Gäbel

32 - Amt für öffentliche Ordnung  
Gewerbeabteilung

Tel: R 29879  
Fax: R 26480

---

**Von:** Vorstand [<mailto:Vorstand@kirche-koeln.de>]  
**Gesendet:** Dienstag, 6. November 2018 15:51  
**An:** 32-Gewerbeangelegenheiten  
**Cc:** 'Martin Horstmann ([Horstmann@Melanchthon-Akademie.de](mailto:Horstmann@Melanchthon-Akademie.de))'; Domning, Rolf  
**Betreff:** AW: Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Anträge der Interessengemeinschaften der Kölner Stadteile auf Sonntagsöffnungen in 2019 gesichtet und nehmen dazu nun wie folgt Stellung:

Wir lehnen weiterhin Sonntagsöffnungen grundsätzlich ab. Diesen Standpunkt haben wir immer vertreten, daran hat sich auch für die Sonntagsöffnungen in 2019 nichts geändert.

Die Tradition von Stadtteil- und Veedelfesten erkennen wir an, wir freuen uns über die Aktivität und das Engagement der Kölner – allerdings muss dies unsere Auffassung nach nicht mit Ladenöffnungen verbunden werden. Stadtteilfeste haben einen guten Wert an sich, auch und gerade ohne Verkaufsöffnungen. Sehr kritisch stehen wir zu Verkaufsöffnungen, deren Anlassbezug eine Messe darstellt. Die Verbindung von einer Fachmesse mit einer Ladenöffnung erschließt sich uns nicht. Ebenso kritisch sehen wir Ladenöffnungen in der Adventszeit. Wie wir alle wissen, mangelt es der Adventszeit nicht an zu wenig Kommerz. Hier empfehlen wir besonders, auf die Öffnungen zu verzichten.

Ob die beantragten Sonntagsöffnungen den Gesetzesvorgaben entsprechen, obliegt der Prüfung der Stadt Köln. Wir gehen davon aus, dass sie dies gewissenhaft vornimmt.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Beteiligung im Antragsverfahren.

Freundliche Grüße  
Rolf Domning  
Stadtsuperintendent

Ev. Kirchenverband Köln und Region  
Kartäusergasse 9-11  
50678 Köln  
Telefon: 0221 – 3382-100  
Telefax: 0221 – 3382-103

E-Mail: [vorstand@kirche-koeln.de](mailto:vorstand@kirche-koeln.de)  
[www.kirche-koeln.de](http://www.kirche-koeln.de)

---

**Von:** [Gewerbeangelegenheiten@STADT-KOELN.DE](mailto:Gewerbeangelegenheiten@STADT-KOELN.DE) [<mailto:Gewerbeangelegenheiten@STADT-KOELN.DE>]  
**Gesendet:** Freitag, 26. Oktober 2018 11:51  
**An:** [Philip.Reichardt@koeln.ihk.de](mailto:Philip.Reichardt@koeln.ihk.de); [joerg.hamel@ehdv.de](mailto:joerg.hamel@ehdv.de); [Koeln@DGB.de](mailto:Koeln@DGB.de); [britta.munkler@verdi.de](mailto:britta.munkler@verdi.de);  
[elisabeth.slapio@koeln.ihk.de](mailto:elisabeth.slapio@koeln.ihk.de); [koeln@katholikenausschuss.de](mailto:koeln@katholikenausschuss.de); Vorstand; [stetefeld@hwk-koeln.de](mailto:stetefeld@hwk-koeln.de)  
**Betreff:** Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Interessengemeinschaften der Kölner Stadtteile haben Anträge auf Genehmigung verkaufsoffener Sonntage für das Jahr 2019 gestellt.

Die Termine und die erforderlichen Sachgründe sind denen zum [Download](#) bereitgestellten Anlagen zu entnehmen.

Ich beabsichtige dem Rat der Stadt Köln für seine Sitzung am 18.12.2018 den Entwurf einer Rechtsverordnung zu seiner endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Gemäß § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW habe ich Sie vor der Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage zu beteiligen.

Ich darf Sie daher bitten, zu den Anträgen bis spätestens 06.11.2018 Stellung zu nehmen.

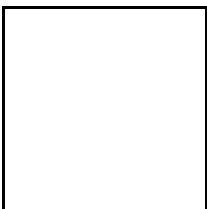
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Peter Brandt

**Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin**  
Amt für öffentliche Ordnung  
Gewerbeabteilung (321/1)  
Willy-Brandt-Platz 3  
50679 Köln

Telefon: 0221/221-26447  
Telefax: 0221/221-26480  
[Mailto:gewerbeangelegenheiten@stadt-koeln.de](mailto:gewerbeangelegenheiten@stadt-koeln.de)  
Internet: [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

---

Monatlich aktuelle Informationen Ihrer Stadtverwaltung in unserem Newsletter! [Newsletter](#)  
[Anmeldung](#)



Blockierte Ladezonen behindern und gefährden andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.